

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.06.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	20.06.2013	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	02.07.2013	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.07.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wiedereinführung Parkschein ab 20 Cent

- Antrag der Gruppe OP vom 09.04.13

- Stellungnahme der Verwaltung vom 14.06.13 (s. Anlage)

01

- über Herrn Beigeordneten Stein
- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Stein
gez. Buchhorn

**Wiedereinführung Parkschein ab 20 Cent
Antrag der Gruppe OP vom 09.04.13
- Nr. 2133/2013 (ö)**

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 02.07.2012 die 4. Änderung der Gebührenordnung über die Inanspruchnahme von durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet Leverkusen beschlossen. Hierbei wurde u. a. für das Stadtgebiet Opladen eine Angleichung der Mindestparkgebühr von 0,50 € an die bereits bestehenden Regelungen in Wiesdorf und Schlebusch beschlossen.

Grundsätzlich ist es möglich, die beantragte Mindestparkgebühr auf 0,20 € (entspricht 20 Minuten Parkzeit) wieder festzusetzen. **Hierfür müssen alle 63 in Opladen vorhandenen Parkscheinautomaten umgerüstet werden.** Bei jeder Änderung an den Gebührentarifen ist eine Anpassung der Parkscheinautomaten erforderlich. Hierbei entstehen **Kosten in Höhe von 266 € (incl. MwSt.) je Parkscheinautomat (PSA)**, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Programm-Platine	119,00 €
- Neues Gebührenschild	21,50 €
- Einbau etc.	107,10 €
- Sonderentleerung des Automaten	18,40 €

Es entstehen somit durch die beantragte Wiedereinführung des Parkscheins ab 20 Cent **Gesamtkosten in Höhe von 16.758 €**

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass von dieser Neuregelung nach den bisherigen Erfahrungen 60 % der in Opladen gezogenen Tickets betroffen sind. Bei einer für Opladen kalkulierten Einnahmeerwartung von 500.000,- € jährlich sind so **Mindeereinnahmen von 99.840 € zu erwarten.**

Eine Umsetzung des Antrages wäre erst möglich, wenn der Rat der Stadt Leverkusen die Änderung der o.g. Gebührenordnung beschließt. Hierbei ist zudem zu beachten, dass aufgrund der aktuellen Haushaltslage eine Umsetzung nach § 82 GO nicht möglich wäre. Die Verwaltung empfiehlt aber insbesondere aufgrund der dargelegten finanziellen Auswirkungen, die derzeitige Regelung mit einer Mindestparkgebühr von 0,50 € beizubehalten.

Im Fall der Einrichtung einer sogenannten „Brötchentaste“ wären die Einnahmeausfälle noch größer.

gez. Laufs